

Schließung der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17971

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 12.02.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 sowie Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025
Inhalt	Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02702 sowie Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 fordern die Schließung der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02702 sowie Nr. 20-26 / 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel
Ortsangabe	Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach, Rotkäppchenplatz

Schließung der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17971

2 Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -
Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach
vom 12.02.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02702 sowie Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 fordern den Abzug der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und

Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemein

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen.

Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 16. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

3. Sauberkeit der Wertstoffinseln

Die Betreiberfirmen sind grundsätzlich für die Sauberhaltung der Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet im Radius bis zu zehn Meter um die Wertstoffinsel zuständig (ausgenommen angrenzende Fahrbahn). Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Ursächlich für die Verschmutzungen sind jedoch nicht der AWM oder die Entsorgungsfirmen, sondern Mitmenschen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten halten und ihre Abfälle und Wertstoffe nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Entsorgungsstellen verbringen, sondern diese im öffentlichen Raum einfach ablagern.

Der AWM stellt für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen zum einen das sog. 3-Tonnen-System mit Restmüll-, Papier- und Bioabfall-Behältern sowie zwölf Wertstoffhöfe zur Verfügung. Parallel dazu werden von den Entsorgungsfirmen Remondis und Wittmann Verpackungen an den Wertstoffinseln erfasst.

Verantwortungsbewusste Bürger*innen entsorgen ihre Abfälle und Wertstoffe in diese Systeme. Dankenswerterweise ist dies der allergrößte Teil der Münchner Bevölkerung. Leider gibt es dennoch einige wenige Menschen, denen eine ordnungsgemäße und umweltbewusste Entsorgung von Abfällen nicht wichtig ist.

Der AWM hat die Möglichkeit, die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet werden.

In Bezug auf die Verantwortung der Entsorgungsfirmen, welche für den Betrieb der Wertstoffinseln zuständig sind, kann der AWM versichern, dass er alles daran setzt, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung der Wertstoffinseln hinreichend nachkommen. Es ist dem AWM in der letzten Abstimmung mit den DSD auch gelungen, den Reinigungsrythmus der Wertstoffinseln massiv zu erhöhen. Die Reinigung erfolgt nun mindestens einmal wöchentlich, an der Wertstoffsammelstelle am Rotkäppchenplatz sogar zweimal sowie auf Zuruf auch nach Bedarf.

Zudem ist es gelungen, den Entsorgungsturnus für die Wertstofffraktionen ebenfalls zu erhöhen. Zwischenzeitlich werden 2/3 aller Wertstoffinseln bis zu dreimal wöchentlich entsorgt. Dies geht bereits über den üblichen Standard hinaus und ist nicht selbstverständlich. Auch stehen der Reinigungsfirma keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung, um eine weitere wöchentliche Reinigung im Turnus zu integrieren. Die Behälter für Leichtverpackungen (LVP) werden regelmäßig dreimal wöchentlich geleert. Zeitweise gelingt es Wittmann sogar, eine vierte Leerung durchzuführen. Eine turnusmäßig vierte Leerung kann nicht erfolgen, da das Maximum bereits erreicht ist.

Die Glascontainer werden einmal wöchentlich geleert, was gemäß einer Rückmeldung von Remondis grundsätzlich ausreichen würde. Auch dem AWM liegen so gut wie keine Meldungen zu Überfüllungen dieser Behälter vor. Eine Erhöhung des Turnus ist daher nicht erforderlich.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

4. Standplatzkontrollen

Die Wertstoffsammelstelle am Rotkäppchenplatz wurde mehrfach umfassend überprüft.

In den Kalenderwochen 21 und 22 wurde der Standplatz mehrfach kontrolliert. Am Montag, den 19.05.2025, konnte keine Verunreinigung festgestellt werden. Am Dienstag, den 20.05.2025, lag eine Tüte mit LVP vor den Behältern, obwohl diese Kapazitäten aufwiesen. Diese Tüte war am Mittwoch, den 21.05.2025, bereits beseitigt. Weitere Ablagerungen wurden nicht festgestellt. Am Freitag, den 23.05.2025, wurde vor den Containern eine Gießkanne sowie eine Papiertüte vorgefunden. In der darauffolgenden Woche wurde am Montag, den 26.05.2025, eine erhebliche Verunreinigung des Standplatzes festgestellt, welche nicht mit überfüllten Behältern einherging. Diese war bereits am kommenden Tag entfernt. Am Mittwoch, den 28.05.2025 konnte keine Verschmutzung festgestellt werden. Die Behälter wiesen zu jeder Zeit Entsorgungskapazitäten auf. Glasablagerungen konnten in diesen zwei Wochen nicht festgestellt werden.

Eine weitere Kontrolle erfolgte in der Kalenderwoche 26 an drei aufeinanderfolgenden Werktagen. Die festgestellten Ablagerungen waren jeweils am darauffolgenden Tag

beseitigt. Die Ablagerungen gingen nicht mit vollen Behältern einher. Glasablagerungen konnten nicht festgestellt werden. Die Behälter wiesen an allen drei Tagen Kapazitäten zur Entsorgung auf.

5. Glassammlung Neubiberg

Der Annahme, dass die Schließung der Container in Neubiberg sowie die unmittelbare Grenznähe der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz zur Gemeinde Neubiberg zu einer unzumutbar hohen Frequentierung dieser Anlage führen könnte, wurde nachgegangen.

Hierzu hat sich der AWM an den zuständigen Zweckverband München - Südost gewandt und folgende Stellungnahme erhalten:

„...am Entsorgungskonzept für Altglas im Verbandsgebiet des Zweckverbandes und damit auch in Neubiberg, hat sich seit über 20 Jahren nichts geändert.“

*Zur Entsorgung von Altglas bieten sich für die Bürger*innen folgende Möglichkeiten:*

Der Zweckverband holt bei privaten Haushalten (EFH, DH, RH) Altglas beim Sperrmülltermin ab.

Auch unser Wertstoffmobil nimmt Altglas an und steht jede Woche an zwei Standorten im Gemeindegebiet Neubiberg.

Im Geschosswohnungsbau ist die Aufstellung von Glastonnen möglich.

Auch im Wertstoffhof ist Montag-Donnerstag von 7.00 - 19.00 Uhr und Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr die Abgabe von Altglas möglich.“

6. Abzug Containerinsel

Der AWM ist an der Auswahl der Container-Standorte insofern beteiligt, als dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrs-vorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung. Auch für die Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz erteilte der AWM der Betreiberfirma eine Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

Die Versetzung oder gar der Abzug einer Containerinsel käme nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe in Betracht. Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis käme ausschließlich in Betracht, wenn straßenrechtliche Maßstäbe dies rechtfertigen. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Verwaltung, in welcher sowohl die verkehrlichen als auch die sonstigen in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte gegenüber den Interessen des Sondernutzers abzuwägen sind.

An der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz werden von der Betreiberfirma alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Es ergeben sich für den AWM damit keine Anhaltpunkte, die gegen das Interesse der Betreiberfirma, die Wertstoffinsel weiterzubetreiben, ins Gewicht fallen. Eine Versetzung oder gar ein Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapazitäten für Wertstoffe – nicht möglich.

Für eine vollumfängliche Prüfung wurde das Mobilitätsreferat eingebunden. Es wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus verkehrlicher Sicht stellt sich der Rotkäppchenplatz absolut unauffällig dar. Durch die Wertstoffinsel konnten keine Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs festgestellt werden (wie Sichtverhinderungen o.ä.). Auch das Unfallaufkommen bestätigt diese Einschätzung, so gab es dort in den vergangenen drei Jahren keinerlei polizeilich erfassten Unfälle.“

Eine Anfrage bei der zuständigen Polizeiinspektion 24 hat ebenfalls keinerlei Anhaltpunkte für ein verkehrliches Eingreifen ergeben. Auch bei der Polizei sind keinerlei Beschwerden oder Probleme bekannt, so dass aus polizeilicher Sicht ebenfalls keine Maßnahmen für notwendig erachtet werden.“

7. Entlastung

Zur Entlastung der Wertstoffsammelstelle am Rotkäppchenplatz hat der AWM die Umgebung geprüft und zwei mögliche Standorte ausfindig gemacht. Diese wurden den Betreiberfirmen Remondis und Wittmann zur weiteren Prüfung übermittelt.

An der Arnold-Sommerfeld-Straße/Carl-Wery-Straße gibt es ein ungenutztes Grundstück, welches vom Kommunalreferat – Immobilienmanagement verwaltet wird. Es wurde seitens der Dienststelle bereits mitgeteilt, dass die Nutzung für eine Wertstoffsammelstelle möglich erscheint. Die Betreiberfirmen haben die Kontaktdaten zur weiteren Klärung erhalten.

Im Nixenweg gegenüber der Hausnummer 8 könnten im Parkstreifen Behälter aufgestellt werden. Sobald der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim AWM eingeht, wird umgehend das formelle Genehmigungsverfahren eingeleitet, um eine weitere Wertstoffinsel im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach zu realisieren und die Entsorgungssituation zu verbessern.

8. Entscheidungsvorschlag

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02702 sowie Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 kann aus den o. g. Gründen nicht gefolgt werden; Möglichkeiten zur Aufstellung weiterer Behälter zur Entlastung der Wertstoffinsel am Rotkäppchenplatz befinden sich jedoch derzeit in Klärung.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 sowie der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 sowie der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02702 sowie die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02703 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer
Bezirksausschussvorsitzender

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – VR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____

